

[Ukraine ergreift Maßnahmen gegen die "Schweinegrippe"](#)

27.04.2009

In der Ukraine wurde heute zur Verhinderung der Einschleppung der "Schweinegrippe" eine Kommission aus Spezialisten gebildet.

In der Ukraine wurde heute zur Verhinderung der Einschleppung der "Schweinegrippe" eine Kommission aus Spezialisten gebildet.

Wie **UNIAN** berichtet, erklärte dies die Premierministerin der Ukraine, Julia Timoschenko, heute gegenüber Journalisten auf einer Pressekonferenz.

"In der Ukraine wurde eine spezielle Gruppe gebildet, die in sorgfältiger Weise (die Situation) prüft. Derzeit arbeiten Wissenschaftler an Ansätzen für eine Impfung und dem Schutz vor dieser Erscheinung und ich denke, dass die Ukraine zuverlässig davor geschützt wird", sagte Timoschenko.

Etwas später meldete **UNIAN**, dass die spezielle Kommission vom Hauptfacharzt für Hygiene, Alexander Belowol geleitet werden wird. Darüber hinaus wurde die Einfuhr von Schweinefleisch aus Mexiko, Kanada, den USA und Neuseeland verboten.

Auf einer speziell angesetzten Pressekonferenz am frühen Abend klang Timoschenko auch bereits etwas besorgter: "Ich bitte darum mir innerhalb von zwei Stunden eine Liste der Mitglieder der speziellen Kommission zur Unterschrift vorzulegen, die sich mit den Fragen einer Verhinderung des Vordringens dieses Virus auf das Territorium der Ukraine beschäftigt und einen Plan der vorrangiger unverzüglicher Maßnahmen ausarbeitet."

Auch Präsident Juschtschenko zeigte sich besorgt aufgrund der Vorkommnisse in Nord- und Mittelamerika und traf sich heute zur Diskussion von zu ergreifenden Maßnahmen mit dem Gesundheitsminister Wassilij Knjasewitsch. Hierbei wurden die erwähnte Spezialistengruppe und ebenfalls das Verbot der Einfuhr von Fleisch aus betroffenen Regionen diskutiert.

Quellen:

[UNIAN](#)

[UNIAN](#)

[UNIAN](#)

[Seite des Präsidenten](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 234

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.